



**Kölner Anlaufstelle  
für Drogenabhängige  
im rechtsrheinischen Stadtgebiet  
(KAD II)**

Konzeption und Projektantrag

**Drogenhilfe Köln**

( Stand 23.11.2008 )



Auf Basis des überfraktionell formulierten Antrages und einstimmig verabschiedeten Beschlusses im Ausschuß Umwelt, Gesundheit und Grün vom 2. November 2006 zur Weiterentwicklung des niederschweligen Drogenhilfe- und Beratungsangebotes konzipiert die Drogenhilfe Köln die Einrichtung einer rechtsrheinischen Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige (KAD II).

**Sitzung am 2.11.2006** ( Beschluß )

*Es ist eine gesicherte Erfahrung aus 15 Jahren Kölner Drogenpolitik, daß niederschwellige Einrichtungen wie Kontaktcafes mit ärztlicher Beratung, offenen Gesprächsangeboten und Spritzentausch notwendig sind.*

*Diese Einrichtungen müssen dort angesiedelt sein, wo die Drogenabhängigen erreichbar sind. Sie sind gleichzeitig ein Instrument dafür, die Nutzerinnen und Nutzer zu stabilisieren und in die Gesellschaft zu reintegrieren. Nicht gesellschaftskonformes Verhalten wird dadurch oftmals minimiert.*

 **Die gemeinsamen Ziele.**

Das Angebot einer Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige birgt die Chance, Suchtkranke zu erreichen, die bisher noch keinen Zugang zum Hilfesystem gefunden haben. Durch die Verbindung eines Konsumraumes mit einem niedrighschweligen Kontakt- und Gesundheitszentrum wird zugleich das gesamte Spektrum des in Köln angebotenen Hilfesystems eröffnet.

Die Drogenhilfe Köln ist Träger eines umfangreichen Verbundsystems von unterschiedlichen Einrichtungen der Drogenhilfe bis hin zur medizinischen Rehabilitation, beruflichen Integration und Nachsorge.



Die Einrichtung einer KAD II ist ein weiteres Element im Verbundsystem einer an den Bedürfnissen der Zielgruppe differenzierten Drogenhilfe. Gerade durch die enge Verbindung mit einem bestehenden Hilfesystem wirkt ein Konsumraum als sehr gut geeigneter Beitrag zum Abbau der Drogenproblematik und der damit stets verbundenen Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Einrichtung eines Konsumraumes für Suchtkranke, die ohnehin zum intravenösen oder inhalativen Konsum entschlossen sind und so unter Aufsicht ihre mitgebrachte Heroin-Dosis konsumieren können, verfolgt und erreicht daher drei wichtige Ziele:

► **Abbau gesundheitlicher Risiken**

Insbesondere aus dem intravenösen Konsum illegaler Drogen ergeben sich für die KonsumentInnen oft erhebliche gesundheitliche Risiken.

Nur ein Drogengebrauch unter hygienisch einwandfreien Bedingungen und ohne Verfolgungsdruck verhindert Erkrankungen und Infektionsrisiken wie HIV-Übertragung, Hepatitiden, Spritzenabszesse und Sepsis.

Bei Fehldosierungen und Notfällen kann rasch und sicher Erste Hilfe geleistet.

► **Abbau von Ängsten und Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung**

Drogenkonsum auf der Straße oder öffentlichen Plätzen kann in der Bevölkerung Ängste vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen erzeugen, z. B. durch achtlos oder unter Verfolgungsdruck unsachgemäß entsorgte Spritzbestecke.

Die Einrichtung einer Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige verringert solche Verletzungs- und Infektionsgefahren effektiv und sicher.



### ► **Erweiterung des Zugangs zum Hilfesystem**

Die Tätigkeit der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige erhöht die Bereitschaft der Suchtkranken, weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen, bietet individuelle Lösungen an und sorgt für eine soziale und gesundheitliche Stabilisierung. Sie zeigt so Wege ins Hilfesystem, die erfolgreich in Richtung Ausstieg und Abstinenz weisen.

Der Konsumraum dient als durch die Stadt Köln finanziertes Angebot primär den NutzerInnen, die in Köln Lebensumfeld und Wohnsitz haben und dies mittels Personalausweis o.ä. nachweisen können. Ob man den Zugang auch in anderen Kommunen wohnenden Personen bzw. auch Gelegenheitskonsumenten ermöglichen kann und will, muß noch diskutiert werden.

### **Rechtliche Grundlagen.**

Für den Betrieb der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige bedarf es gemäß § 10a BtMG einer Erlaubnis der zuständigen obersten Landesbehörde, die wiederum durch Rechtsverordnung NRW die Voraussetzung zur Erteilung zu regeln hat.

Als Betriebserlaubnis setzt sie die Einhaltung gewisser Mindestanforderungen in personeller, organisatorischer und inhaltlicher Form voraus, dazu weiterführende Angebote der Beratung und Therapie. Darüber hinaus muß eine Ordnungspartnerschaft zwischen den Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden schriftlich vereinbart werden.

Das entsprechende Genehmigungsverfahren soll in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, dem Gesundheitsamt der Stadt Köln und anderen beteiligten Partnern zeitnah durchlaufen werden.



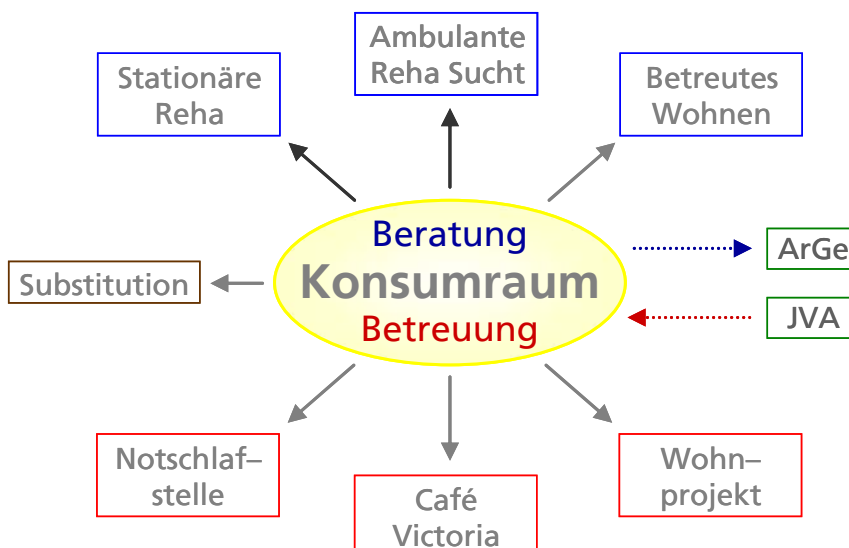
## Die Maßnahme und ihr Umfeld.

Die Drogenhilfe Köln errichtet und betreibt die geplante Anlaufstelle für Drogenabhängige für die rechtsrheinischen Einzugsbereiche Kölns, um die o. g. Probleme zu lösen, zumindest aber abzumildern.

Als multifunktionale niederschwellige Einrichtung der Drogenhilfe Köln bietet sie – in sinnvoller und pragmatischer Ergänzung des Hilfesystems – Chancen zur Beratung in Richtung Ausstieg und Abstinenz, eingebettet in medizinische Versorgung und Betreuung sowie weiteren Hilfen.

Als wichtiger Teil ihres Verbundsystems legt die Drogenhilfe Köln großen Wert auf eine enge Verzahnung mit der Präventionsarbeit vor Ort und auf eine konstruktive, sich mit den lokalen Maßnahmen ergänzende Tätigkeit. Langfristig angelegte Planungspartnerschaften mit den sozialpolitischen und ordnungsrechtlichen Vertretern, anderen Institutionen sowie Verantwortlichen der Politik vervollständigen das Maßnahmenpaket und verbessern so die Wirksamkeit des Projektes nachhaltig.

### Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige als zentraler Punkt eines effizienten Suchthilfesystems





## Standort

Wissenschaftliche Untersuchungen und eigene empirische Erfahrung belegen die negative Korrelation zwischen Akzeptanz einer Einrichtung und ihrer Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel. Je komplizierter und aufwendiger sich der Zugang gestaltet, um so weniger sind Suchtkranke bereit, diese „Anstrengungen“ auf sich zu nehmen.

Der optimale Standort für die Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige sollte daher über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verfügen. Hierzu zählt unbedingt die Verfügbarkeit von U- und S-Bahn, bei Fahrten mit Bussen kann die konfliktreiche Begegnung mit anderen Fahrgästen zu Behinderungen, Belästigungen und Störungen führen. Der Zugverkehr ist aufgrund seiner frequenzarmen Taktung inakzeptabel.

Ab Haltestelle muß die Einrichtung gut fußläufig erreichbar sein, toleriert werden noch Wegezeiten zwischen 5 bis 7 Minuten. Von Vorteil ist eine geringe Wohnnutzung der Nachbarschaft, um gefühlte und tatsächliche Belastungen der Bevölkerung in den ersten Wochen und Monaten so gering wie möglich zu halten. Es empfiehlt sich daher ein Standort mit verstärkter industrieller oder handelstypischer Nutzung ohne hohen Anteil an Laufkundschaft.

Das Vermeiden bevölkerungsstarker Wohnumfeldsituationen verringert zwangsweise auch die Präsenz von Kindergärten und Spielplätzen sowie Schulen und Jugendzentren, die eine hohe Anziehungskraft für DrogenkonsumentInnen und Dealer darstellen können.

Ein potentieller Standort muß für Rettungsdienste und deren Fahrzeuge unmittelbar erreichbar sein.



## Flächen

Die Akzeptanz der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige als neue Einrichtung wird ganz maßgeblich von der Atmosphäre bestimmt, in der die Suchtkranken sich wiederfinden und wohlfühlen sowie den Dienstleistungen, die man für sie bereithält und derer sie sich bedienen dürfen.

Dazu fordert das Zusammenspiel zwischen präventiven und konsumtiven Arbeitsbereichen eine verzahnte Ausgestaltung von Räumen und Flächen für Informations-, Versorgungs- und Beratungszwecke.

Die anzumietende Fläche der Einrichtung bewegt sich in Abhängigkeit von der vorgegebenen Platzzahl sowie der personellen und sächlichen Ausstattung in einem Korridor zwischen 200 und 250 m<sup>2</sup>. Die rechtlichen und medizinischen Vorgaben machen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine bedarfsgerechte Neugestaltung dieser Nutzflächen unvermeidbar. Dies gilt insbesondere für die Ansprüche der Flächen der drogentherapeutischen Ambulanz (DtA).

Insgesamt müssen die Räumlichkeiten so angelegt sein, daß sie

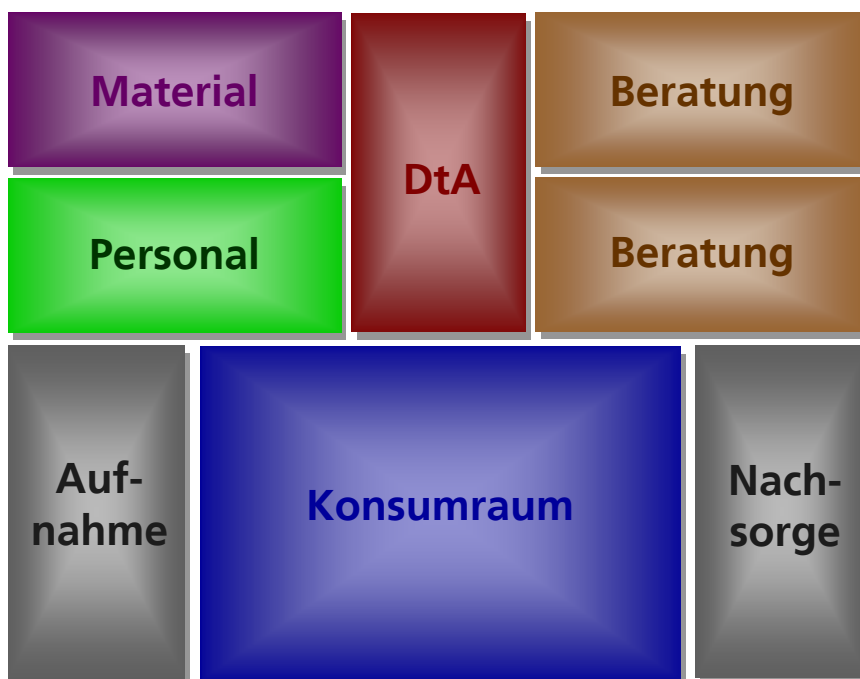
- durch das zuständige Personal jederzeit überschaut werden können,
- die Voraussetzungen für einen hygienisch unbedenklichen Konsum erfüllt sind und
- die lebensrettende Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen bzw. Reanimation bei Drogenotfällen möglich ist.

Eine ebenerdige und zusammenhängende Fläche im Erdgeschoß eines Geschäftshauses käme dem Anforderungsprofil schon sehr nah. Zumindest aber das Drogenhilfesystem sollten zusammenhängend organisiert sein.

Die zentrale Fläche der Einrichtung ist natürlich der Konsumraum selbst. Bei einer Kapazität von mind. 8 Plätzen verfügt er über einen vorgeschalteten Wartebereich als Aufenthaltsraum, um den ordnungsgemäßen Ablauf und die Abfolge der konsumbereiten Drogenabhängigen sicherzustellen. In einem Nachsorgeraum bestehen Möglichkeiten zum kurzfristigen Verbleib, z. B. an einer Küchentheke für die Versorgung mit Getränken oder für die Entsorgung gefährlicher Utensilien.



Alle notwendigen organisatorischen und medizinischen Hilfsmittel und Werkstoffe sind in dem speziell gesicherten und abschließbaren Materialraum untergebracht. Der Personalraum sollte in unmittelbarer Nähe sein, um die notwendige Kontrolle auch optisch sicherstellen zu können.



Die Beratungszimmer für die sozialpädagogischen Mitarbeiter werden von der Fläche her ebenso groß sein wie die DtA für die medizinische Betreuung durch die Krankenschwestern und Ärzte. Dieses Zimmer ist parallel als separater Notfallraum zu nutzen und muß daher entsprechend ausgestattet sein.

Die anzumietende Fläche der Einrichtung bewegt sich in Abhängigkeit von der vorgegebenen Platzzahl sowie der personellen und sächlichen Ausstattung in einem Korridor zwischen 200 und 250 m<sup>2</sup>. Rechtliche und medizinische Vorgaben machen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine bedarfsgerechte Neugestaltung dieser Nutzflächen unvermeidbar.





Die Standortwahl erfolgt nach einem zwischen allen Beteiligten der Ordnungspartnerschaft (Vertreter von Politik, Behörden, Polizei und Träger) abgesprochenen Kriterienkatalog, wird von der Drogenkoordination der Stadt Köln vorgeschlagen und zuletzt von den Vertretern der Fraktionen genehmigt.

### **Kapazitäten**

Um eine ausreichende Wirtschaftlichkeit und einen haushalterisch vertretbaren effizienten Mitteleinsatz im Sinne der Nutzung knapper Ressourcen zu erzielen, muß eine Mindestzahl an Plätzen vorgehalten werden.

Die vorgegebene Anzahl von 8 Plätzen entspricht exakt dieser Vorstellung, da die personalbezogenen Fixkosten auf eine ausreichende Anzahl von Konsumvorgängen verteilt werden können, um zu einem vertretbaren Ergebnis zu gelangen. Denkbar wäre auch eine relativ preisgünstige Aufstockung auf 10 Plätze, sofern dies als erforderlich und sinnvoll erscheint.

Erfahrungen belegen die Dauer von ca. 30 Minuten als durchschnittliche Verweildauer eines Besuchers im Druckraum. Bei voller Auslastung der 8 Plätze ergibt sich eine Stundenkapazität von 16 Konsumvorgängen pro Stunde, dies entspricht 64 Konsumvorgängen pro Schicht mit vier Stunden bzw. 128 Konsumvorgängen bei zwei Schichten an einem Wochentag von Montag bis Freitag.

Am Wochenende ergibt sich eine deutlich verringerte Kapazität durch das Angebot nur einer einzigen Schicht, so daß sich hier zusätzlich jeweils 32 Konsumvorgänge am Samstag und Sonntag, insgesamt also 64 Konsumvorgänge ergeben. Ob die Kürzung am Wochenende realistisch ist bzw. dem Bedarf der DrogenkonsumentInnen entspricht, wird sich nach kurzer Zeit herausstellen.

Die Kapazität pro Woche beträgt bei voller Auslastung max. 700 Konsumvorgänge, also etwa 36.000 im Jahresverlauf.



## **Das Fachpersonal.**

Die Betriebserlaubnis eines Gesundheitsraumes / Drogenkonsumraumes schreibt im § 10a BtMG medizinische Beratung und Hilfe sowie weiterführende und ausstiegsorientierte Angebote der Beratung und Therapie vor. Hierfür ist die ständige Anwesenheit von entsprechend qualifiziertem Personal in ausreichender Zahl sicherzustellen und vorzuhalten.

### **Qualifikation und Eingruppierung**

Unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben werden Aufsicht und Betreuung nur von erfahrenen Fachkräften aus den beiden Bereichen Sozialarbeit und Krankenpflege wahrgenommen.

Die notwendige ärztliche Beratung und Betreuung erfolgt in der drogen-therapeutischen Ambulanz, die Präsenz eines Arztes ist in der Regel nicht erforderlich. Dies gilt jedoch nur dann, wenn sichergestellt ist, daß die NutzerInnen unter ständiger Beobachtung von entsprechend geschultem Personal stehen und ein Arzt im Bedarfsfall schnellstmöglich zur Stelle sein kann. Zur Gewährleistung der medizinischen Notfallversorgung sind entsprechende Vereinbarung mit Ärzten aus nahegelegenen Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen vorgesehen.

Die **Eingruppierung** erfolgt nach Maßgabe des trägereigenen Vergütungssystems in Anlehnung an BAT/VkA bzw. TVöD wie folgt:

- |                          |                                   |
|--------------------------|-----------------------------------|
| – Sozialarbeiter         | IVa / IVb BAT bzw. EG 10/9 TVöD   |
| – Krankenschwester       | Kr VI BAT bzw. EG 9a TVöD         |
| – Studentische Aushilfen |                                   |
| Praktikanten             | Festvergütung über Honorarvertrag |
| – Ehrenamtliche          | Aufwands-                         |
| Mitarbeiter              | entschädigung                     |

Für die Betreuung unterschiedlicher ethnischer Gruppen der NutzerInnen ist auf entsprechende Mehrsprachigkeit des Personals zu achten.



## Personalausstattung

Die Größe des in der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige eingesetzten Teams hängt unmittelbar von der festgelegten Platzkapazität der Einrichtung ab.

Bei einem Angebot von 8 Plätzen sind grundsätzlich Doppeldienste durch Dipl.–Sozialarbeiter und examinierte Krankenschwestern als hauptamtliche Mitarbeiter über die gesamten Öffnungszeiten vorgesehen, ergänzt durch eine sozialpädagogische Fachkraft für Beratungen bzw. eine für medizinische Behandlung im Hintergrund.

Das Stammpersonal sollte über Erfahrungen in der niedrigschwelligen Drogenhilfe und über mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Um auch qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und eine Fluktuation weitgehend ausschließen zu können, werden alle Stellen unbefristet ausgeschrieben.

Die Service- und Logistikleistungen sowie die Informationsmaßnahmen an den von Suchtkranken üblicherweise frequentierten Aufenthaltsorten werden von Service- und Hilfspersonal erbracht.

Die Drogenhilfe Köln verfügt über einen Pool von bereits seit langem im Verbundsystem eingesetzte erfahrene Aushilfskräfte, die durch Praktikanten und sog. MAE–Kräfte in betriebsfreien Vor- und Nachbereitungszeiten unterstützt werden.

Sofern machbar, plant die Drogenhilfe Köln den Einsatz von engagierten Mitarbeitern im Ehrenamt, um die Kontakte zu den in der direkten Nachbarschaft wohnenden Bürgerinnen und Bürgern aufbauen und pflegen zu können. Für die ehrenamtlichen Kräfte wird eine qualifizierte Schulung konzipiert und angeboten werden müssen.

Diese aus Sicht der Drogenhilfe Köln unerläßliche Maßnahme dient dem sozialverträglichen Miteinander und hilft gerade in der Anfangsphase, Unsicherheiten und Ängsten unbeteiligter Dritter aktiv zu begegnen. Hier verfügt die Drogenhilfe Köln über einschlägige positive Erfahrungen aus anderen Einrichtungen ihres Verbundsystems.



## Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter liegen im Zeitkorridor von 8–21 Uhr und folgen prinzipiell den geplanten Öffnungszeiten in der Woche und – eingeschränkt – am Wochenende.

Als Kernarbeitszeit für das Stammpersonal gelten die Schichten A, B und C, hier ist eine ständige Anwesenheit von mindestens 3 Personen erforderlich. Unterstützt werden die Mitarbeiter dabei organisatorisch und logistisch durch das Hilfspersonal, die schwerpunktmäßig in den Rüstzeiten für Vor- und Nachbereitung sowie in der Zwischenschicht tätig sind.

Zur Durchführung von Doppeldiensten bei relativ geringer Personalausstattung sind vor allem die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes zu beachten, insbesondere die Schutzvorschriften zur Beachtung der werktäglichen bzw. wöchentlichen Höchstarbeitszeit, die Festlegungen für Ruhepausen und Ruhezeiten sowie die Ausgleichsvorschriften für Schichtarbeit.

Die Umsetzung basiert auf einem standardisierten Dienstplan, der den Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelt. Bei einer täglichen Präsenzpflcht von drei Fachkräften ergibt sich folgende Stellenbesetzung:

- |                         |                 |               |
|-------------------------|-----------------|---------------|
| – 3 Sozialarbeiter      | 100 % WAZ       | ▶ Vollzeit    |
| – 3 Sozialarbeiter      | 60 % WAZ        | ▶ Teilzeit    |
| – 1 Krankenschwester    | 100 % WAZ       | ▶ Vollzeit    |
| – 2 Krankenschwester    | 70 % WAZ        | ▶ Teilzeit    |
| – Geringf. Beschäftigte | 3.400 Std. p.a. | ▶ 400€–Jobs   |
| – Stud. Aushilfen       | 2.350 Std. p.a. | ▶ nach Bedarf |

Die Berechnung der Wochenarbeitszeiten geht von einer direkten Beschäftigung im Umfang von 80 % im Tagesgeschäft aus und berücksichtigt einen pauschalen Zuschlag von 20 % für Urlaubsansprüche, Schulung und Weiterbildung, Supervision und krankheitsbedingte Fehlzeiten.

Das Engagement von Ehrenämtern soll die Aktivitäten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer sozialen Kompetenz gezielt ergänzen. Ehrenämtler verrichten ihre Tätigkeit vollverantwortlich ohne Festlegung bestimmter Arbeitszeiten oder definierter Zeitkorridore.



### Schulung und Weiterbildung / Supervision

Alle Mitarbeiter verfügen über Nachweise einer speziellen Ausbildung in Erster Hilfe / Reanimation für Drogennotfälle. Eine kontinuierliche Fortbildung während der Beschäftigung stellt die Drogenhilfe Köln sicher.

Die Schwere der psychischen und physischen Belastung macht eine Teilnahme des Gesamtteams an Supervisionsveranstaltungen unumgänglich.

### Die Organisation.

Im laufenden Betrieb des Gesundheitsraumes / Drogenkonsumraumes werden in der Regel immer drei MitarbeiterInnen zeitgleich eingesetzt, die für folgende Aufgabenbereiche zuständig sind:

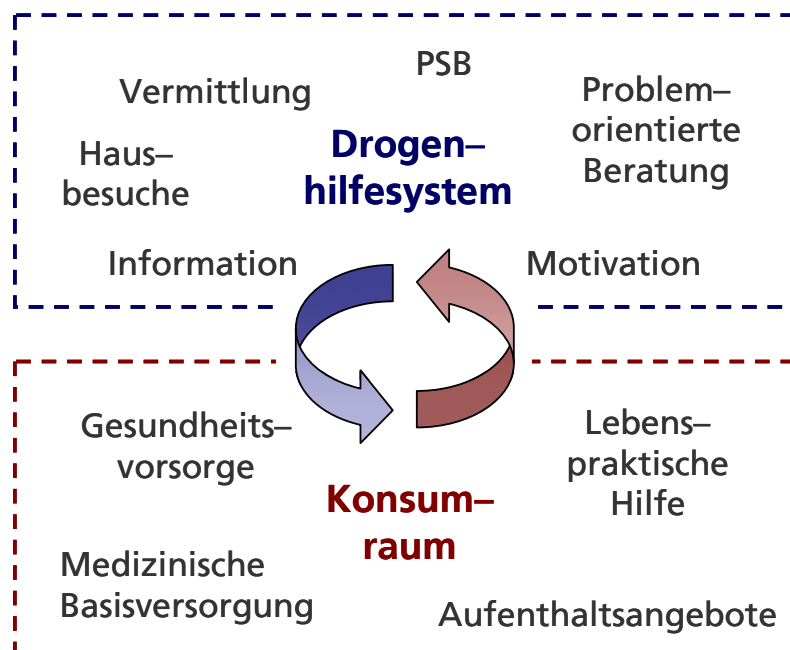
- Zugangskontrolle, Prüfung der Nutzungsvoraussetzung nach BtMG und Rechts-VO des Landes NRW mit Abschluß der Nutzungsvereinbarung, Ausgabe von Konsum-Utensilien und permanente Aufsicht des Konsumraumes
- Durchführung von Spritzentausch mit Gesundheitsinformationen, soziale Beratung und Motivationsgespräche zur Vermittlung sowie Hinweise über weiterführende Angebote des Kölner Hilfesystems
- Medizinische Betreuungsangebote einer drogentherapeutischen Ambulanz und individuelle Versorgungsaktivitäten
- Beaufsichtigung der Vorgänge im Aufenthalts- und Wartebereich, dazu Unterstützung der Zugangskontrolle und ggfs. Mitaufsicht des Konsumraumes

KonsumentInnen, die die Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige nutzen wollen, wenden sich an den zuständigen Mitarbeiter, um die Zugangsmodalitäten abzuklären. Nach Kontrolle der Zugangsvoraussetzungen (Mindestalter und aktueller Intoxikationszustand) und



Abschluß der Nutzungsvereinbarung erhalten die NutzerInnen alle notwendigen Utensilien ( steriles Einmalspritzbesteck, Ascorbinsäure, aqua injectabilia, Desinfektionsmittel, Trockentupfer, Heftpflaster, Abbinde, Löffel, Kerze, Venenpflegemittel ) und bekommen einen Platz im Konsumraum zugewiesen.

Nach erfolgtem Konsum besteht die Möglichkeit eines kurzfristigen Verbleibs im Nachkonsumraum. Anschließend verlassen die NutzerInnen die Einrichtung, auf Szene – Ansammlungen ist verstärkt zu achten.



Bei Drogennotfällen sind grundsätzlich immer zwei Personen erforderlich, um Erste Hilfe zu leisten und ärztliche Unterstützung herbeizurufen. In diesen Fällen wird der Zugang vorübergehend geschlossen.

Der dritte Mitarbeiter ist in dieser Zeit für die Aufsicht der übrigen, sich noch in den Räumlichkeiten aufhaltenden NutzerInnen zuständig und sichert so die ordnungsgemäßen Betriebsabläufe.



Es bleibt zu überlegen, ob zumindest in der Anfangsphase des Betriebs der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige ein außerhalb der Einrichtung präsenster Wach- und Sicherheitsdienst den ordnungsgemäßen Zugang schützt, um Übergriffe, Diebstähle und Gewaltakte aktiv zu verhindern. Zum Schutz der Klientel muß das Dealen zumindest in der unmittelbaren Umgebung der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige absolut verhindert werden.

### **Öffnungszeiten und Betreuung**

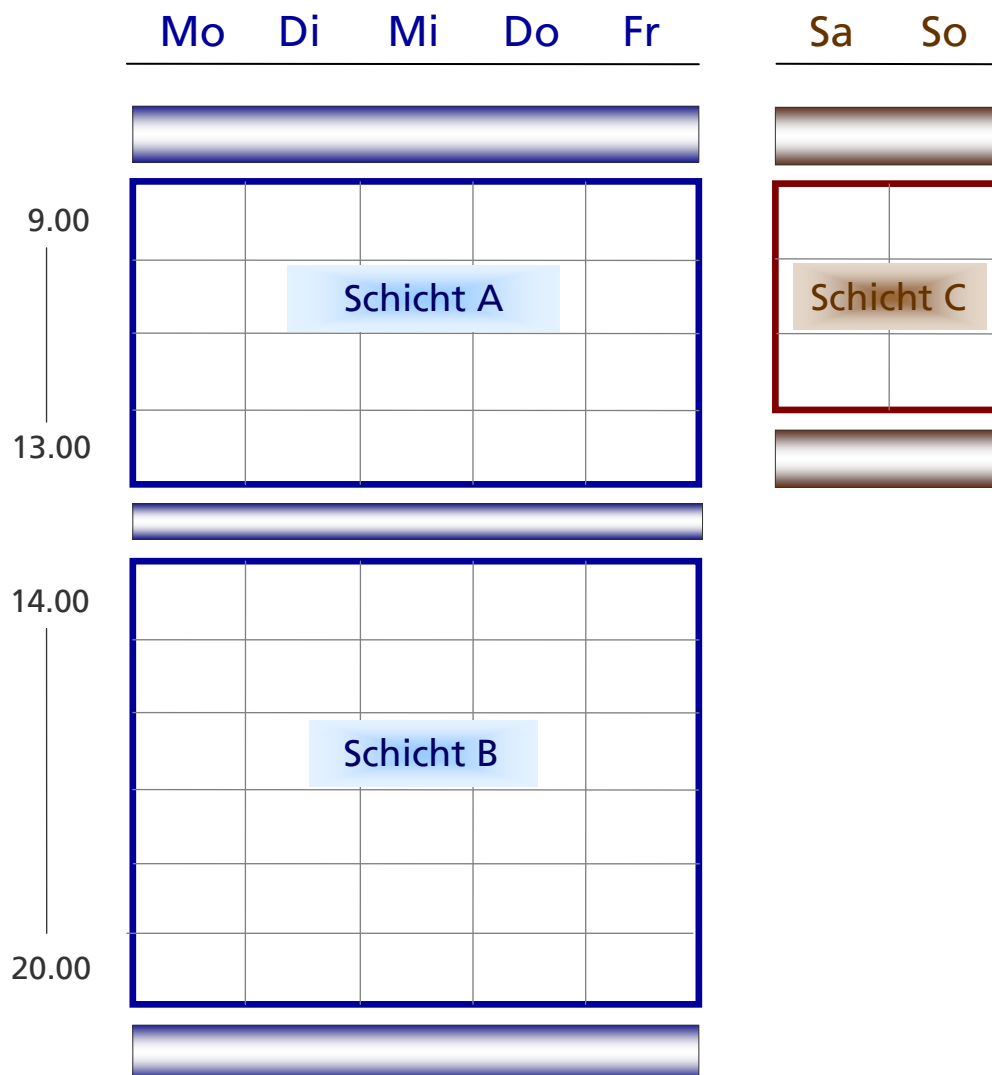
Zielgruppenspezifische Angebote arbeiten stets dann erfolgreich, wenn Wünsche und Bedürfnisse der NutzerInnen optimal abgebildet werden.

Dies gilt auch für die Öffnungszeiten eines Gesundheitsraumes / Konsumraumes. Die Öffnungszeiten der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige orientieren sich daher an den individuellen Verhaltensweisen bzw. von anderen Einrichtungen des Drogenhilfesystems vorgegebenen Rahmenbedingungen: Morgendliche Öffnung nach Schließen der Notschlafstellen und frühabendliches Ende vor Nutzen anderer Angebote. Hier wird auf die mehrjährigen Erfahrungen des bestehenden Drogenkonsumraumes am Kölner Hauptbahnhof zurückgegriffen.

Die Organisation der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige erfolgt an Werktagen im Schichtbetrieb vormittags von 9 – 13 Uhr ( Schicht A ) und nachmittags von 14 – 20 Uhr ( Schicht B ), am Wochenende verkürzt von 9 – 12 Uhr ( Schicht C ).

Die Zwischenschicht von 13 – 14 Uhr dient u. a. als Rüstzeit, zur Übergabe der Arbeiten an die Mitarbeiter der nächsten Schicht und – für Vollzeitbeschäftigte – zur Sicherung der vom Arbeitszeitgesetz vorgeschriebenen Pausenregelungen.

Als Vor- und Nachbereitungszeit der Kernbetriebszeiten werden jeweils 30–45 Min. angesetzt, in denen überwiegend organisatorische und verwaltungstechnische Arbeiten vorgesehen sind und abgewickelt werden.



Im ersten Jahr der Einrichtung empfiehlt die Drogenhilfe Köln in regelmäßigen Abständen sog. Anwohnergespräche, zu denen die Einrichtung alle interessierten Nachbarn einlädt und für Fragen zur Verfügung steht.

### Regeln und Verhaltensvorgaben

Die Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige ist kein rechtsfreier Raum, sondern es gilt grundsätzlich Recht des BtMG und aller anderen Gesetze.





Die Grundsätze und Regeln, insbesondere die des Handels- und Abgabeverbots, bestimmt die Hausordnung. Nichtbeachtung und verbotswidriges Verhalten führt als Sanktion zum vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluß von der Nutzung des Gesundheits- und Konsumraumes.

Die Regeln zur Benutzung der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige finden sich in einer Benutzungsordnung dokumentiert. Sie wird den NutzerInnen als sog. „Nutzungsvereinbarung“ vor jedem Konsumvorgang durch das Personal aktiv zur Kenntnis gebracht und muß von dem Betroffenen persönlich unterzeichnet werden.

Darüber hinaus gelten für den Betrieb weitere Regeln und Grundsätze, die noch konkretisiert werden. Dazu gehört z. B., daß Minderjährige keinen Zutritt haben und Drogenabhängige, die sich in Substitutionsbehandlung befinden, prinzipiell abgewiesen werden. Handel mit Betäubungsmitteln und deren Abgabe sind strikt verboten. Die Einhaltung dieses Grundsatzes wird durch ständige und intensive Beobachtung gewährleistet. Absolute Sicherheit hinsichtlich von Menge und Qualität mitgeführter Betäubungsmittel zum Eigengebrauch läßt sich in der Praxis jedoch nicht herstellen.

### **Ausstattung**

Die räumliche und sächliche Erstausrüstung orientiert sich an den gesetzlichen Vorschriften und den konkreten Erfahrungen, die die Drogenhilfe Köln im eigenen Verbundsystem gemacht hat.

Alle für den Betrieb eines Gesundheitsraumes / Drogenkonsumraumes entwickelten Vorgaben und Standards aus hygienischer und materieller Sicht werden in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, dem Gesundheitsamt der Stadt Köln erarbeitet, bewertet und umgesetzt. Dazu wird auf die bereits mehrjährigen Erfahrungen des SKM mit seiner Einrichtung am Kölner Hauptbahnhof zurückgegriffen.

Hierzu zählt auch die Überlegung, sich nicht nur auf injektiven Konsum zu beschränken, sondern mehrere der 8 Konsumplätze als Raucherplätze mit sog. Inhalationsmöglichkeit auszugestalten. Das Angebot muß sich



an den tatsächlichen Konsumgewohnheiten der NutzerInnen orientieren, auch Erfahrungen aus den Konsumräumen in anderen Städten lassen ein solches Angebot als notwendig erscheinen.

Um die gesundheitliche Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, muß für diesen Fall eine leistungsstarke Rauchabzugsanlage eingerichtet werden.

Von der Qualität der Erstausrüstung hängen ganz natürlich Umfang und Fristigkeit der Ersatzbeschaffung in den Folgejahren und damit die Höhe der Betriebskosten ab. Auf die Nachhaltigkeit und Qualität der Anschaffungen sowie umweltfreundliche Materialien wird angesichts der Eigenheiten der Zielgruppe und ihrer bekannten Verhaltensweisen gegenüber Sachen daher besonderer Wert gelegt.

### **Die Finanzierung.**

Die Finanzierung der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige erfolgt auf Basis einer Vereinbarung mit der Stadt Köln.

Im laufenden Haushaltsjahr binden die Investitionskosten für die Einrichtung des Gesundheitsraumes / Drogenkonsumraumes mit ca. 150 T€ den überwiegenden Teil der Anschubfinanzierung, der Restbetrag wird in vollem Umfang für die Aufnahme des Betriebs eingesetzt. Die tatsächliche Höhe der Sachkosten kann erst nach Abschluß eines Mietvertrages und in Kenntnis der tatsächlichen Raumsituation und der damit verbundenen Aufwendungen für Erstanschaffungen eingeschätzt werden.

Bei der Umsetzung der vorliegenden Arbeitskonzeption sind jährliche Betriebskosten in Höhe von bis zu 599 TEUR zu erwarten, im Quartal also im Bereich von 145–155 TEUR.



Empfehlenswert ist die Entwicklung eines wirtschaftlichen Konzeptes, das die organisatorischen, personellen und finanziellen Entwicklungen für den Zeitraum von 3 Jahren abbildet und denkbare Veränderungen darstellt. Grundlage dieser Überlegung ist die Erkenntnis, daß sich die Betriebsabläufe einspielen und – nach einer sog. Erfahrungsphase – im Routinebetrieb neue Festlegungen getroffen werden können.

### Investitionskosten

Die Investitionskosten beinhalten den geschätzten baulichen Aufwand für die Anpassung und Umgestaltung der anzumietenden Räume, die Sicherungsmaßnahmen des Hauses bzw. der Büroetage, die Ausstattung von Arbeitszimmern und Betriebsräumen, das Mobiliar, Büromaterial und die Gesamtheit aller technischen Geräte aus den Bereichen Konsum, Medizin, Küche und Verwaltung.

Eine genaue Planung erfolgt unmittelbar nach Festlegung des Standortes.

### Betriebskosten

Die Betriebskosten in Höhe von 490 TEUR per annum setzen sich zusammen aus Personal- und Sachaufwand sowie anteiligen Verwaltungskosten.

Die Berechnung der voraussichtlichen Höhe des Personalaufwandes orientiert sich an den Vorgaben der oben festgelegten Personalausstattung. Dabei wird von folgenden Planungsdaten mit Soll-Kosten entsprechend des aktuellen Vergütungssystems der Drogenhilfe Köln ausgegangen:

► Stammpersonal

Sozialarbeiter	1	100 % WAZ	IVa BAT	57.750 EUR	
	2	100 % WAZ	IVb BAT	105.829 EUR	
	3	60 % WAZ	IVb BAT	95.246 EUR	
Kranken-	1	100 % WAZ	KR VI	50.400 EUR	
schwestern	2	70 % WAZ	KR VI	71.064 EUR	<u>380 TEUR</u>



Die Sachkosten beinhalten neben den Honorarkosten für Aushilfsarbeiten und an externe Dienstleister vergebene Aufgaben die fixen Bestandteile wie Miete und Nebenkosten, aber auch alle variablen Kosten, die durch den Betrieb und die dabei eingesetzten Verbrauchsmaterialien entstehen. Bei einer vollständigen Erstinvestition müssen in den Folgejahren weitere Ersatzbeschaffungen mit der anteiligen Afa berücksichtigt werden.

Zur konkreten Kalkulation werden die in der Sache vergleichbaren Sachkosten des Niedrigschwelligkeitszentrums Café Victoria herangezogen, das die Drogenhilfe Köln seit langer Zeit betreibt.

Zur Abgeltung der Verwaltungsgemeinkosten der Drogenhilfe Köln als Einrichtungsträger werden 10% der Bruttopersonalkosten angesetzt.

▶ Hilfspersonal / Honorare

GfB / 400€–Jobs	3.400 Std. p.a.	14,20 EUR	48.280 EUR
Stud. Aushilfen	2.350 Std. p.a.	14,20 EUR	33.370 EUR
Ehrenamt	500 Std. p.a.	14,20 EUR	7.100 EUR

▶ Raumkosten

Warmmiete			60.372 EUR
-----------	--	--	------------

▶ Sachkosten

Material, Hilfsmittel, Essen			23.000 EUR
------------------------------	--	--	------------

▶ Gemeinkosten

Brutto – PK	469 EUR	10 %	46.900 EUR	<u>219 TEUR</u>
-------------	---------	------	------------	-----------------

Die Gesamtaufwand für Fachpersonal beträgt 379 TEUR p.a., im Monat damit ca. 31.5800 EUR, der Aufwand für Sachkosten beträgt 219 TEUR p.a., damit ca. 18.250 EUR im Monat.



## **Das Berichtswesen und die Dokumentation.**

Die Arbeitsergebnisse der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige werden durch die Mitarbeiter umfassend und regelmäßig dokumentiert; sie liefern die Datenbasis für die jährliche Überprüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Als Dokumentationsbasis dienen konkrete Verfahrensbeschreibungen, wie sie auch in Qualitätsmanagement-Systemen eingesetzt werden. Hier finden sich die mit der Stadt Köln vorab festgelegten wirtschaftlichen Kennziffern und die festgelegten Fachberichte wieder. Gemeinsame Evaluierungen des Datenmaterials erfolgen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Ergebnisse dienen auch als fundierte Datenbasis für die weitere Entwicklung und bedarfsgerechte Gestaltung des Kölner Hilfesystems. Sofern erwünscht, können Auszüge und Unterlagen einer interessierten Öffentlichkeit auch als Fachstatistik für wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung gestellt werden.

## **Die Ordnungspartnerschaft.**

Bei Planung und Umsetzung der rechtsrheinischen Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige kooperiert die Drogenhilfe Köln sehr eng und vertrauensvoll mit der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde, den Ämtern der Stadt Köln, insbesondere dem Gesundheitsamt und Ordnungsamt, der Polizei und der Staatsanwaltschaft sowie der JVA Köln.

Es besteht eine enge Vernetzung mit ambulanten und stationären sucht-spezifischen Diensten in der Region; mit dem SKM als Träger des anderen Konsumraums arbeitet man seit langem vertrauensvoll zusammen und stimmt sich fachlich und organisatorisch verbindlich ab.



Die konkrete Überprüfung der Arbeit der rechtsrheinischen Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige (KAD II) erfolgt durch die bestehende Kommission zum Betrieb des KAD I.

### **Die Trägerschaft.**

Die Drogenhilfe Köln wurde in der Rechtsform des Vereins im Jahr 1973 gegründet und ist seitdem vom Finanzamt Köln–Mitte für ihr gesamtes Leistungsspektrum als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

Als freier Träger der Wohlfahrtspflege betreibt der **Drogenhilfe Köln** ein umfangreiches Verbundsystem von 14 Einrichtungen der Suchtvorbeugung und Suchthilfe im Großraum Köln und im Rhein–Erft–Kreis, die über eine eigenständige Tochter als Durchführungsgesellschaft organisiert sind. Im rheinisch–bergischen Kreis besteht eine stationäre Reha–Einrichtung.

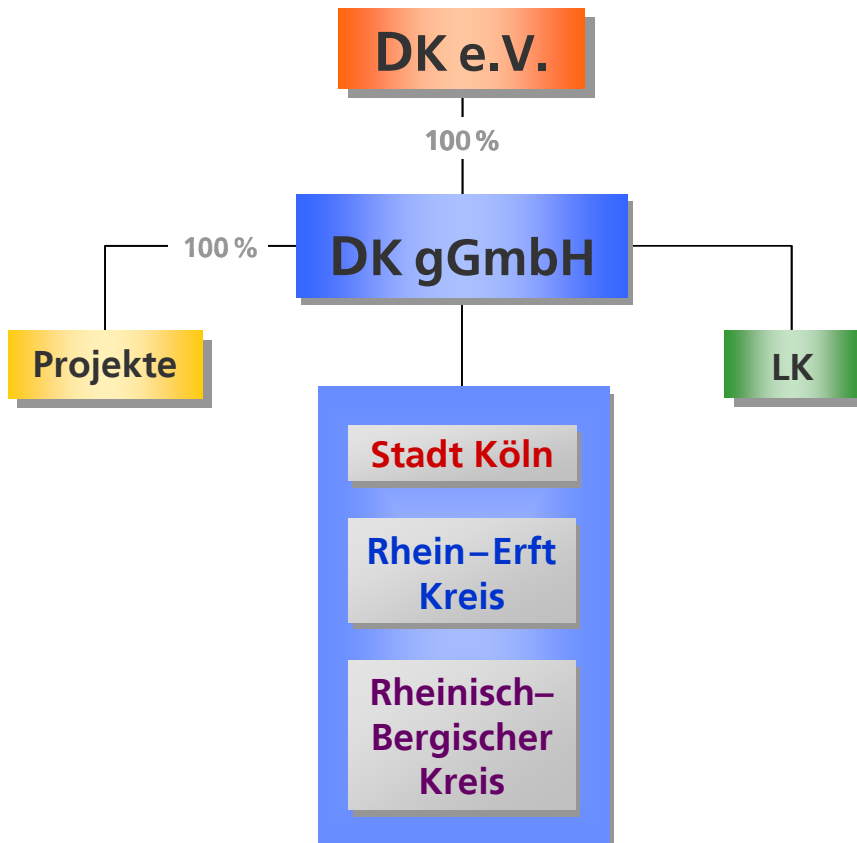
Dazu ist sie Trägerin der Landeskoordination Integration und der Fachstellen Eßstörungen und Gender im Auftrag des MAGS/Landesregierung NRW.

Die Drogenhilfe Köln ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe ein verlässlicher Dienstleister für die Stadt Köln und die beauftragenden Ämter. Dafür arbeitet sie vernetzt und in multiprofessioneller Kooperation.

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse der Drogenhilfe Köln werden seit dem Jahr 1993 von einer unabhängigen externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der **Solidaris Revisions–GmbH**, geprüft und haben seither immer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.



### Das Verbundsystem der Drogenhilfe Köln



Die Maßnahmen der Suchthilfe wirken wohnortnah, denn die Betroffenen werden dort erreicht, wo sie leben und sich auch aufhalten. Dabei stehen die Kernziele „Ausstieg“ und „Abstinenz“ prinzipiell im Vordergrund, sinnvoll ergänzt durch konkrete Hilfsangebote.

Mit der Einrichtung der niederschweligen Angebote soll das Überleben Schwerstabhängiger gesichert, das Risiko von bleibenden Gesundheitsschäden minimiert und eine Kontaktaufnahme im Sinne einer Motivation zu weiterführender Therapiebereitschaft erfolgen.



### **Die Zeitschiene.**

In Abstimmung mit der vom Rat verabschiedeten Finanzierungsgrundlage kann die Drogenhilfe Köln mit der **sofortigen Aufnahme der Arbeit** beginnen und die ersten Planungsschritte umsetzen.

Unter Voraussetzung der endgültigen Festlegung eines politisch abgestimmten Standortes wird der Betrieb im Verlauf des **I./II. Quartal 2009** erstmals aufgenommen werden.

### **Das Ergebnis.**

Eine auf Akzeptanz basierende Präventionsarbeit kann nur langfristig erfolgreich realisiert werden, wenn man Suchtkranke nicht dazu zwingt, ihrem Drogenkonsum im Verborgenen und unter menschenunwürdigen Bedingungen nachzugehen.

Erfolgsversprechende und positiv wirkende individuelle Behandlungsstrategien werden mit den KonsumentInnen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Die Einrichtung der Kölner Anlaufstelle für Drogenabhängige (KAD II) stellt dafür eine sinnvolle Ergänzung des niederschweligen Drogenhilfe- und Beratungsangebotes dar und öffnet den Suchtkranken unbekannte und häufig auch verschlossene Wege ins Hilfesystem.

Die streng bedarfsorientierte Überlebenshilfe für Suchtkranke schafft ein aktives Miteinander und Leben im öffentlichen Raum. Sie schützt die Öffentlichkeit vor Belästigung und Kriminalität und sichert das Erreichen der konzeptionellen Ziele einer guten und effizienten kommunalen Drogenpolitik.